

Dr. Jürgen Hinnendahl

Überlegungen
zur Abgeltungssteuer
– einem
Monstrum an
steuerpolitischer
Ungerechtigkeit

Mit der Einführung der Abgeltungssteuer am 1.1.2009 wurde der Steuersatz für die Besteuerung von Kapitaleinkünften – Zinsen, Dividenden, sonstige Kapitaleinkünfte – festgesetzt auf einheitlich:

25 %

Diese Entscheidung zeitigt unverändert bis heute verheerende Umverteilungswirkungen.

Das Geldvermögen der Privaten Haushalte
in Deutschland beträgt derzeit rund

6.000.000.000.000 €

in Worten: Sechs Billionen Euro

Zu diesem Geldvermögen zählen z.B.

- Girokonten
- Sparkonten
- Sparbriefe
- Anleihen
- Aktien und
- sonstiges Geldvermögen,

nicht aber Realvermögen wie z.B. Grundstücke und
Gebäude.

Auszug aus „DieWelt“ vom 2. Januar 2018

Trügerischer Rekord

Geldvermögen der Deutschen knackt historische Marke

Von [Frank Stocker](#) | Veröffentlicht am 02.01.2018

Erstmals in der Geschichte hat das Geldvermögen der Deutschen den Wert von sechs Billionen Euro überstiegen. Es stieg nach vorläufigen Berechnungen der Volkswirte der DZ Bank um rund 300 Milliarden und erreichte Ende 2017 den Rekordstand von rund 6,1 Billionen Euro – eine kaum vorstellbare Zahl, ausgeschrieben sind das 6.100.000.000.000. Auf den einzelnen Bundesbürger heruntergerechnet ergibt dies 75.000 Euro pro Kopf.

Natürlich ist dieses Vermögen höchst ungleich verteilt. Während die einen gar nichts oder sogar [Schulden](#) haben, gibt es andererseits hierzulande inzwischen rund 1,2 Millionen Bürger mit einem Guthaben von mehr als einer Million Euro. Zu einem guten Teil ist die Ungleichheit aber auch selbst verschuldet. Denn viele hätten es in der Hand, sich einen größeren Teil vom Vermögenszuwachs abzuschneiden, tun es aber nicht.

Geldvermögen privater Haushalte

Was ist das Geldvermögen?

Das Gabler Bank-Lexikon definiert Geldvermögen als "Differenz zwischen Forderungen und Schulden (Verbindlichkeiten) einer Wirtschaftseinheit" (Gabler Bank-Lexikon 14. Auflage, S.609) . In unserem Fall beziffert es das Vermögen der privaten Haushalte in Deutschland. Zum Geldvermögen gehören neben dem Bestand an Bargeld und Sicht- sowie Termineinlagen auch längerfristige Anlageformen. Sachwerte wie Immobilien oder Firmenbeteiligungen hingegen werden nicht dem Geldvermögen zugeordnet.

- Bargeld und Einlagen 2.293.492.450.181,15
- Lebens- und Rentenversicherungen 2.175.393.708.484,31
- Aktien 341.513.121.276,17
- sonstige Anteilsrechte 318.137.986.714,98
- Geldmarktfonds 2.340.083.886,88
- sonstige Investmentfonds 575.904.253.749,00
- Festverzinsliche Wertpapiere 121.260.754.981,88
- sonstige Forderungen 36.200.000.000,00
-
- **Gesamt 5.864.372.317.330,87**

Alle Berechnungen erfolgen auf Grundlage von Daten der Deutschen Bundesbank zum 2. Quartal 2017 und 3. Quartal 2017 (Monatsbericht 01/2018)

Quelle: www.tagesgeldvergleich.net/statistiken/geldvermoegen.html#entwicklung

© 2018 Franke-Media.net

Nach Aussage vielfältiger und auch seriöser Untersuchungen ist das Eigentum an diesem Geldvermögen außerordentlich ungleich und damit ungerecht verteilt.

Nimmt man an, daß 10 % der Steuerpflichtigen – ich nenne sie die Superreichen – rund 90 % dieses Geldvermögens gehören, so kommt man der Wahrheit wahrscheinlich sehr nahe:

5.400.000.000.000 €

Weil die Superreichen für die Anlage ihres Geldvermögens durchweg hochrentierliche Möglichkeiten suchen und finden, ist die vorsichtige Annahme gestattet, ihr Geldvermögen bringe selbst bei derzeitigen Mager- oder sogar Nullzinsen auf Girokonten und Sparguthaben einen Ertrag von 5 % p. a. Wer z. B. 1997 in einen Fonds investiert hat, der den DAX abbildet, hat eine durchschnittliche jährliche Rendite von 5,6 % erzielt.

Für die Superreichen errechnet sich daraus ein steuerpflichtiges Einkommen aus Kapitalvermögen von rund

270.000.000.000 €

Wären die steuerlichen Vorschriften des Jahres 2008 noch heute gültig, müßten die Superreichen auf ihre (Kapital-) Einkünfte rund 50 % Einkommensteuer bezahlen.

Denn die Superreichen haben durchweg noch erhebliche steuerpflichtige Einkünfte aus den anderen Einkunftsarten, z. B. aus ihrer Tätigkeit als Unternehmensvorstände von großen Kapitalgesellschaften oder als Geschäftsführer von Gewerbebetrieben. Sie gelangen deshalb bei der klassischen Einkommensbesteuerung mit ihren Kapitaleinkünften in die höchste Progressionsstufe des Einkommensteuertarifs. Zu zahlen wären also:

135.000.000.000 €

Nach Einführung der Abgeltungssteuer im Jahre 2009 brauchen die Superreichen – wie alle anderen auch – auf ihre steuerpflichtigen Kapital-Einkünfte nur noch 25 % Abgeltungssteuer zu bezahlen. So sind von einer Steuerschuld über

135.000.000.000 €

auf wundersame Weise nur noch

62.500.000.000 €

übrig geblieben.

Die Kapitaleinkünfte unterliegen nicht mehr der klassischen Einkommensbesteuerung und damit auch nicht mehr der Progression des Einkommensteuertarifs.

2009 hat also die damalige GROKO auf die Hälfte der von den Superreichen nach den Vorschriften des Jahres 2008 geschuldeten Steuern verzichtet:

62.500.000.000 €

Um Ungenauigkeiten und ggf. Schärfen bei den zugrunde liegenden Annahmen zu berücksichtigen, sollte man großzügig abrunden und sagen:

Das jährliche Steuergeschenk an die Superreichen beträgt seit 2009 mindestens

50.000.000.000 €

in Worten: Fünfzig Milliarden Euro

Und die Superreichen hatten sich vorher nicht einmal über die Besteuerung ihrer Kapitaleinkünfte beklagt!